

A N F R A G E von Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Missstände im Migrationsamt

Dem Vernehmen nach liegt im Migrationsamt nach wie vor einiges im Argen.

Auf Grund von Hinweisen von Betroffenen gibt es im Kanton Zürich Personen, die seit bald zwei Jahren über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen.

Meldet die Einwohnerkontrolle oder das Sozialamt der Gemeinde dem Migrationsamt diese Missstände, wird mit dem Hinweis auf das Amtsgeheimnis und den Datenschutz keine Auskunft über die Verfahrensdauer und den Verfahrensstand erteilt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange darf ein Verfahren von der abgelaufenen Aufenthaltsbewilligung inklusive abgewiesenem Gesuch um Verlängerung maximal dauern?
2. Wie lange dauern die Verfahren von abgelaufenen Aufenthaltsbewilligungen inklusive abgewiesenen Gesuchen um Verlängerung im Durchschnitt?
3. Wie viele Personen leben im Kanton Zürich ohne gültige Aufenthaltsbewilligung (nicht Sans Papiers) infolge Gesuchs um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung?
4. Erachtet der Regierungsrat die gängige Auskunftspraxis der Informationspolitik des Migrationsamts gegenüber den Gemeindeverwaltungen bei Fragen des Verfahrensstands ebenfalls als unzureichend?
5. Erachtet der Regierungsrat die rasche Ausstellung der B-Aufenthaltsbewilligung mit der erweiterten Personenfreizügigkeit auf alle EU-Staaten ebenfalls als problematisch?
6. Wäre es denkbar, statt der B- Aufenthaltsbewilligung nur noch die L-Aufenthaltsbewilligung, die an einen Arbeitsplatz gekoppelt ist, auszustellen?
7. Wie möchte der Regierungsrat dem vorschnellen Ausstellen von B-Aufenthaltsbewilligungen entgegen?

Hans Egli